



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung Punkt 9.5	Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	FB I	öffentlich	Seite 1 von 1	01.09.2025

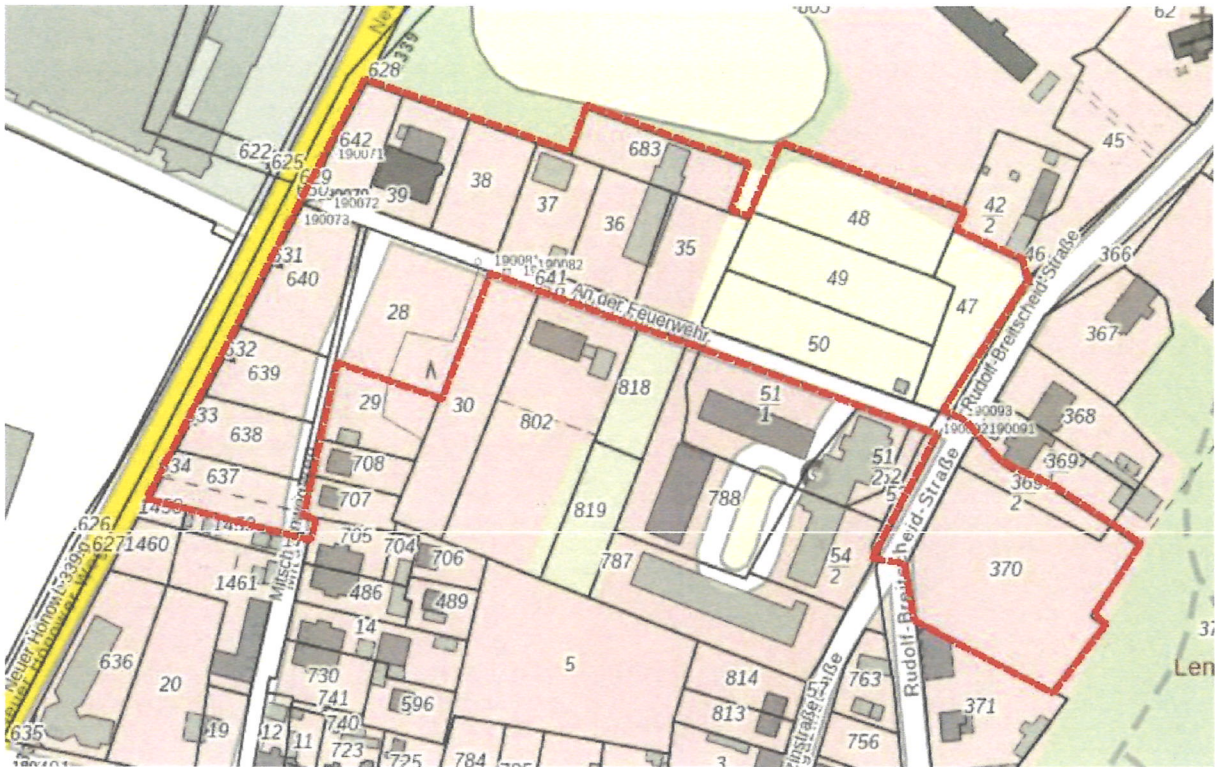
Entwicklung eines Feuerwehrstandorts für den OT Dahlwitz-Hoppegarten

- Aktuelle Beschlussgrundlage ist die DS 336/2022/19-24 – Konkretisierungsbeschluss des Teilbebauungsplans „Dorf Dahlwitz – An der Feuerwehr“
- Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage unter 1. beschreibt das Planungsziel, die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flurstücke 28, 38, 39, 637, 638, 639, 640 und 642 der Flur 4, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten mittels verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungsplan) als neuen Feuerwehrstandort zu beplanen (vgl. DS 336/2022/19-24, Sachverhalt)
- Beschlussvorlage wurde mit 11 x ja, 9 x nein, 4 x enth. beschlossen
- Stadtplanung begann mit Analyse aller Restflächen, die im FNP ggf. angepasst werden müssen
- Standortdiskussion wurde seitens Politik nochmals eröffnet, Arbeiten am Beschluss ruhen daher bis auf Weiteres, um keine finanziellen Mittel zu verbrauchen, welche im Nachgang einer möglichen Beschlussänderung bzw. eines anderen Standorts vergebens verbraucht wurden
- aus Sicht der Stadtplanung wird weiterhin empfohlen, den o.g. Standort mit den betreffenden Flurstücken zu entwickeln (sehr gute Verkehrsanbindung, zentrale Lage im OT, bisheriger Standort und Gebäude können in neue Planungen mit einbezogen werden, oder andere Synergien erzeugt werden); Maßnahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (Darstellung im Flächennutzungsplan) entsprechen bereits
- Alternativstandorte z.B. Gewerbegebiet Da-Ho stellen durch das hohe Verkehrsaufkommen inkl. der Fahrzeugabstellungen durch ansässige Unternehmen in den betreffenden Straßen keine gut erreichbare Alternative dar; Alternativflächen, welche sich wenigstens teilweise im Eigentum der Gemeinde befinden und bauplanungsrechtlich in Frage kommen würden existieren nicht
- Ziel einer erneuten Diskussion sollte eine politisch finale abgestimmte Entscheidungsfindung hinsichtlich des Standortes sowie der Gesamtheit seiner Nutzungen sein (ausschl. Feuerwehrstandort oder Feuerwehrstandort plus Standort für Rettungskräfte und/oder Katastrophenschutz); letzteres ist maßgeblich abhängig von Entscheidungen des LK MOL

aufgestellt:

Fachbereich I

Anlage 4 zur DS 221/2021/19-24



Übersicht des Geltungsbereiches:

Rot: Geltungsbereich B-Plan "Rund um die Straße An der Feuerwehr"